

Antrag zur Aufnahme von Bedarfen / Maßnahmen in die IT-Prioritätenliste 2022

Amt / Referat:

Amt 20 - Amt für Stadtfinanzen

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Kommunikation zwischen Behörden mit der Justiz ist nach dem "Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten" ab 01.01.2022 nur noch in elektronischer Form möglich. Dafür dient das besondere elektronische Behördenpostfach. Das Zentrale Forderungsmanagement kommuniziert außerordentlich häufig mit den Vollstreckungsgerichten, z.B. bei Anträgen auf Erzwingungshaft oder bei der Beantragung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse für privatrechtliche Forderungen. Eine Anbindung ist daher zwingend erforderlich. Gleiches gilt wohl für das Rechtsamt. Die Vollstreckungssoftware Avviso bietet die Möglichkeit einer direkten Anbindung an das besondere elektronische Behördenpostfach und soll dementsprechend genutzt werden, sodass die Modulerweiterung "avviso.bebpo" erforderlich ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für diese Aufgabe bereits eine Arbeitsgruppe im IT-Referat. Nach Rückkopplung mit dem IT-Referat kann vom Anbieter der Vollstreckungssoftware derzeit noch kein Angebot erstellt werden. Angaben zu den Kosten sind daher momentan nicht möglich. Insofern erfolgt zunächst eine pauschale Anmeldung für den IT-Haushalts 2022, soweit, wegen dem Start zum 01.01.2022, eine Umsetzung nicht bereits außerplanmäßig in 2021 erforderlich wird.

2. Begründung und Zielsetzung

- a) OB-Beschluss BV _____
- b) gesetzliche Forderung
- c) betriebliches Erfordernis (Rationalisierung, Modernisierung, Ersatzinvestition)

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?:
 Effiziente und systembruchfreie Kommunikation mit den Vollstreckungsgerichten. Umsetzung der rechtlichen Anforderungen. Vermeidung von Forderungsverlusten.

Die Ziele müssen spezifisch (so genau wie möglich), messbar, akzeptiert bzw. attraktiv, realistisch und terminierbar sein.

Was sind die Nicht-Ziele der Maßnahme? Was soll nicht erreicht werden?:
 Forderungsverluste mangels fehlender elektronischer Kommunikationsmöglichkeit mit den Vollstreckungsgerichten.

3. Darstellung der Auswirkungen und Effekte

- a) Kosten der Beschaffung €
- Nutzungsdauer / Abschreibungskosten Jahre € / Jahr
- b) einmalige Schulungs- und Beratungskosten €
- c) jährliche Wartungskosten € / Jahr
- d) Personalaufwand für die Umsetzung der Maßnahme Tage
 €
- e) Einsparungen/Effizienzsteigerung (Arbeitszeit damit Personalkosten; Energiekosten; Leitungskosten; Serverkosten) € / Jahr
- f) Amortisation/Refinanzierung (Berechnung erfolgt automatisch) Jahre
- g) sonstige Folgekosten (Pflegekosten, Personalkosten,...) €

h) mögliche Risiken für die Nicht-Umsetzbarkeit der Maßnahme

Das bedeutet nicht, dass die Maßnahme nicht sinnvoll ist. Man ist sich lediglich bewusst, dass die Maßnahme mit Risiken verbunden ist.

4. Genehmigungen

Unterschrift Dezernent(in)

03.05.2021

Unterschrift Amts-/Referatsleiter(in)

